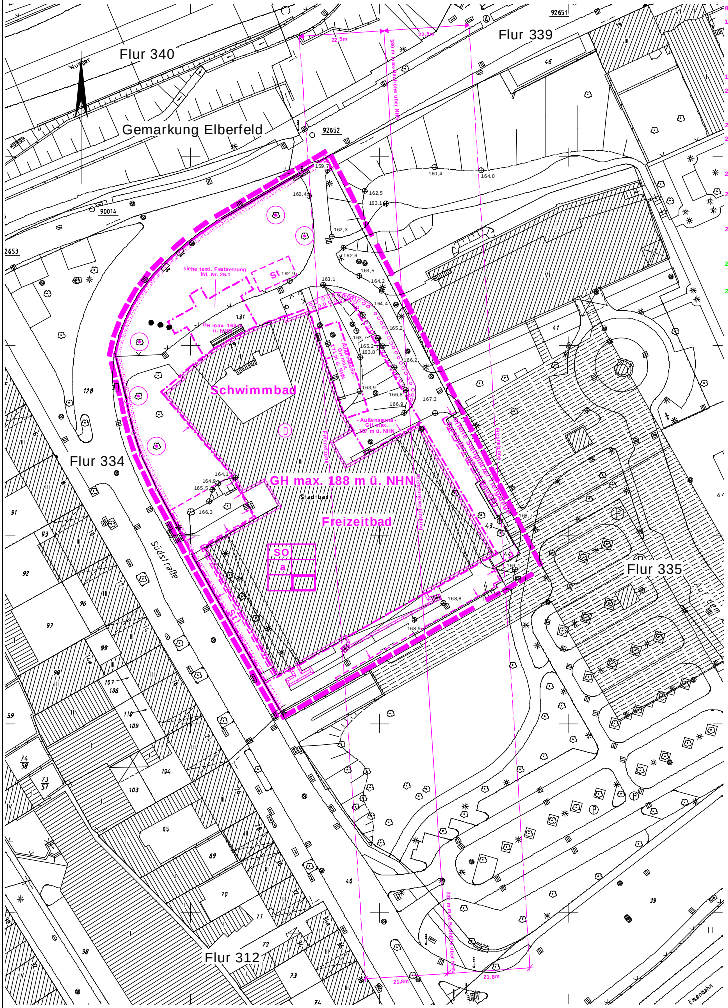

8.0 - 14.0 -

15.0 **Hinweis**: Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte, die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, dass der Kampfmittelräumdienst die folgenden Maßnahmen noch zusätzlich ausführt: Überprüfung der durch Überbauung vorgesehenen Teilfläche bis auf gewachsenem Boden abzuschieben. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art, die bauseits durchzuführen sind. Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise – sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen – mit Baubeginn durchgeführt werden. Dieses ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

16.0 - 24.0 -

25.0 **Rechtsgrundlagen für die 3. Änderung:** Baugesetzbuch **(BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Baunutzungsverordnung **(BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 58).

26.0 **Festsetzungen** für das **Sondergebiet "Schwimmbad/ Freizeitbad" (SO, Schwimmbad/ Freizeitbad):**

26.1 Innerhalb der Baugrenzen, für die eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 163 Meter über NHN festgesetzt ist, können untergeordnete technische Bauteile wie z. B. Lüftungstürme und Schornsteine bis zu einer Grundfläche von jeweils 16 m² diese zulässige Höhe um bis zu 6 Meter überschreiten (§9(1)1 BauGB i. V. m. §18 BauNVO).

26.2 Innerhalb der abweichenden Bauweise (Eintragung „a") dürfen Gebäude ohne Grenzabstand und ohne Einschränkung der Länge errichtet werden (§9(1)2 BauGB).

26.3 Je 8 ebenerdige Stellplätze ist ein großkroniger, heimischer und standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von mind. 16 cm - gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden - fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Baumscheiben müssen eine Mindestgröße von 6 m² aufweisen (§9(1)25a BauGB).

26.4 Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entlang der östlichen Grenze der geplanten Außensauna ist mit einer Hecke aus heimischen Laufgehölzen mit einer Höhe von 2,0 m zu bepflanzen. Für Zuwegungen und Zufahrten ist eine Unterbrechung der Bepflanzung zulässig (§9(1)25a BauGB).

27.0 **Ergänzung der Rechtsgrundlagen**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I. S.2986).

28.0 **Hinweis:** In den Außenbereichen ist nach Abschluss der Baumaßnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine geeignete neue durchwurzelbare Bodenschicht aufzubringen. Bei Bodeneingriffen (Technikraum, Saunaanbau und Außensauna) werden darüber hinaus belastete Auffüllungsmassen angetroffen, die ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen sind. Die Untere Bodenschutzbehörde ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

1. Nebenzeichnung (ohne Maßstab)

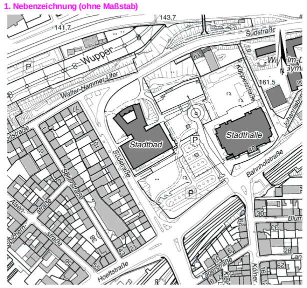

2. Nebenzeichnung (ohne Maßstab)

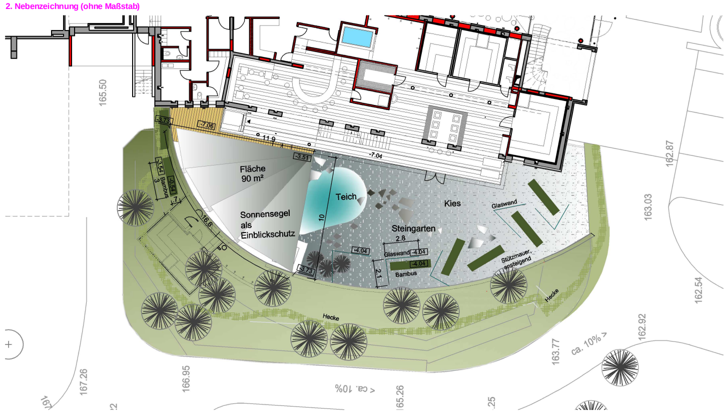

Stadt Wuppertal

1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, geändert und zulezt berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I Nr. 5 S.137). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW. S. 926), zuletzt geändert am 04.05.2000 (GV NW S. 444).

3.0 BESTANDSPLAN
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenvorschrift-AUT NRW dargestellt.

4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.

Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle

Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

4.01 **Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**

4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

SO Sondergebiet

8,0 Baumassenzahl

Ausweisungsblock, die Eintragungen gelten für das gesamte Baugebiet

4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB

a abweichende Bauweise (§22(3)BauNVO) (siehe auch textliche Festsetzungen)

Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch

Baugrenzen (§23(3)BauNVO)

4.02 **Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4 und 22 BauGB)**

St Stellplätze

4.03 - 4.04 -

4.05 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

4.06 -

4.07 -

4.08 - 4.14 -

4.15 **Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)**

4.16 **Erhaltung von Bäumen (§9(1)25b BauGB)**

Baum

4.17 - 4.18 -

4.19 Festlegung der Höhenlage

9,0 Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,0 m beziehen sich auf Normalhöhennull (NHN).
GH Gebäudehöhe

160,5 vorhandene Geländehöhe über NHN

4.20 **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9(7)BauGB)**

5.0 -

6.0 Umgrenzung von Gesamtanlagen Denkmalschutz

Die im Plan eingetragenen Baudenkmäler unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtl. Übernahme) (§9(6)BauGB).

Die rechtsverbindlichen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 718 A sind nur eingetragen, sofern sie sich innerhalb des Bereiches der 3. Änderung befinden.

Als Ausschnitt des Planes 718 A ist dieser Plan nur in Verbindung mit den Deckblättern A (1. Änderung) und B (2. Änderung) lesbar.

3. Änderung
Deckblatt C

718 A

Verfahrensstand:
1. Offenlegung
(§3(2)BauGB)
vom 07.10.2008
bis 10.11.2008

Satzungsbeschluss

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan:
7980

~~Schwimmoper~~ Stadthalle

Bebauungsplan 718 A

Anlage 01 zu VO/0004/09